

# Informationen neues Bildungspaket seit 1. August 2019

## Was ist neu?

|  | Bisher                             | Neu   |
|--|------------------------------------|---|
| Lernförderung                          | Nur bei gefährdeter<br>Versetzung. | Unabhängig von<br>Versetzunggefährdung,<br>wenn die Schule den<br>Bedarf bestätigt. |
| Mittagessen und<br>Schüler-Beförderung | Mit Zuzahlung                      | Kostenfrei  |
| Schulbedarf                            | 100 Euro für<br>Schulbedarf        | 150 Euro und ab 2021<br>jährliche Erhöhung  |
| Sport, Spiel und<br>Kultur             | 10 Euro pro Monat                  | 15 Euro monatlich   |

Das Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld beziehen.

## Welche Leistungen umfasst das neue Bildungs- und Teilhabepaket?

**Mittagessen:** Die Kosten für das Mittagessen können für Kinder, die eine Kindertagesstätte, Schule oder einen Hort besuchen, komplett übernommen werden.

**Lernförderung:** Ein Anspruch auf angemessene Lernförderung besteht dann, wenn sie geeignet und erforderlich ist, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Ab dem 01.08.2019 wird klargestellt, dass hierzu nicht zwingend eine Versetzungsgefährdung erforderlich ist. Voraussetzung ist, dass vorrangig in Anspruch zu nehmende schulische Angebote nicht ausreichen. Die Erforderlichkeit der Lernförderung kann z. B. von der Schule bestätigt werden.

**Schulbedarf:** Für das notwendige Schulmaterial wird grundsätzlich jährlich ein Zuschuss von 150 € in zwei Teilbeträgen berücksichtigt (grundsätzlich zum 1. August 100 € und zum 1. Februar 50 €).

**Unterstützung zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport, Spiel, Geselligkeit und Freizeiten:** Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres stehen für leistungsberechtigte Kinder/Jugendliche mindestens 15 € monatlich dafür zur Verfügung, dass sie z. B. einen Sportverein oder eine Musikschule besuchen und dabei Beiträge oder Kosten für die Ausrüstung anfallen. Das Teilhabebudget kann in begrenztem Umfang angespart werden.

**Ausflüge:** Bei ein- und mehrtägigen Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflege werden die Kosten übernommen (z. B. für Klassenfahrten).

## Wo und wie können die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragt werden?

Auf dem Antragsformular können Sie auswählen, welche Leistungen Sie in Anspruch nehmen wollen. Es können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden. Eine Ausnahmeregelung gibt es: Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezieht, muss die Leistungen des Schulbedarfs nicht beantragen, sondern erhält diese Pauschale automatisch.

Ausführliche Informationen und Antragsformulare über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe, erhalten sie entweder an unserer Schule:

Carina Becker, Leitung der OGTS, Telefon: 08378-932994

Bei Ihrer zuständigen Gemeinde, oder Sie wenden sich an das:

Landratsamt Oberallgäu: Jugend, Familie & Soziales, Oberallgäuer Platz, 87474 Sonthofen, Telefon: 08321-612-140/141